99019051008000

Vorqualifikation für Aufstiegs-BAföG bescheinigen

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/236504864/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019051008000
Leistungsbezeichnung I	Vorqualifikation für Aufstiegs-BAföG bescheinigen
Leistungsbezeichnung II	Vorqualifikation für Aufstiegs-BAföG bescheinigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Vorqualifikation, Höhere Berufsbildung, Meister-BAföG, Prüfung der Voraussetzungen, Aufstiegsfortbildung, Formblatt Z, Meister-BaföG, Unterstützungsmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html
Teaser	Damit Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung durch das Aufstiegs-BAföG gefördert werden kann, müssen Sie Ihre Vorqualifikation nachweisen.
Volltext	Ein Dokument, das Sie für die Förderung einreichen müssen, ist das sogenannte “Formblatt Z”. Auf diesem Formblatt müssen Sie sich bestätigen lassen, dass Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllen oder bis zur Prüfung erfüllen können. Hierfür zuständig ist die Stelle, die auch die Abschlussprüfung für den von Ihnen angestrebten Abschluss abnimmt. Je nach Abschluss ist dies beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder die Handwerkskammer (HWK). Typischerweise qualifizieren Sie sich entweder durch eine abgeschlossene erste Berufsausbildung und/oder Berufspraxis. Auch als Studienabbrecher, Berufserfahrene oder mit einem Bachelor-Abschluss können Sie die erforderliche Vorqualifikation nachweisen. Die genauen Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den jeweiligen Fortbildungsabschluss festgelegt. Mit der Bestätigung über Ihre Vorqualifikation können Sie dann das sogenannte „Meister-BAföG“ beantragen. Hierfür sind je nach Bundesland BAföG-Ämter oder andere Behörden zuständig.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Nachweise für die der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen: • Ausbildungsabschluss • Eventuell andere Nachweise, beispielsweise Tätigkeitsnachweise und Arbeitszeugnisse
Voraussetzungen	Erfüllung der Voraussetzungen, um zum angestrebten Fortbildungsprüfung zugelassen zu werden: • Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren Berufsabschluss • Auch Bachelorabsolventen, Studienabbrecher und Abiturienten mit Berufspraxis können qualifiziert sein
Kosten	Für das Ausfüllen des Formblatts Z entstehen in der Regel keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Bestätigung der Vorqualifikation ist eine der Voraussetzungen, die Sie für die Förderung nachweisen müssen. • Sie beantragen die Bestätigung der Vorqualifikation bei der für Ihren Abschluss zuständigen Stelle bevor Sie die Ausbildungsförderung beantragen. • Sie schicken das Formblatt Z des Gesamtantrages zusammen mit den Nachweisen Ihrer Vorqualifikation ab. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Vorqualifikation. • Sie erhalten die ausgefüllte Anlage Z postalisch zugesandt. Nach Bestätigung Ihrer Vorqualifikation können Sie die eigentliche Förderung beantragen.
Bearbeitungsdauer	Wenige Tage bei Vollständigkeit der Unterlagen
Frist	keine gesetzlichen Fristen
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen rund um das Aufstiegs-Bafög erhalten Sie unter https://www.aufstiegs-bafoeg.de/.
Hinweise	
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Fortbildungsabschlüsse (beispielsweise als Meister, Fachwirt, Master Professional) können gefördert werden • Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllt werden • Dies bestätigt vor der Stellung des Antrags auf AufstiegsBAföG die für die Prüfung zuständige Stelle, beispielsweise die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Bestätigung der fachlichen Zulassungsvoraussetzung für das Formblatt Z erhalten Sie bei der für die Prüfung der Aufstiegsqualifizierung zuständigen Stelle, bspw. der IHK, HWK oder LWK vor Ort. Eine Übersicht der zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung in Rheinland-Pfalz finden Sie hier: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/persoenliche-unterstuetzung-vor-ort/beratung-zum-afbg-in-rheinland-pfalz-vor-ort.html
Formulare	• Formulare: Formblatt Z des AufstiegsBAföG-Antrags • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Vorqualifikation für Aufstiegs-BAföG bescheinigen, Obtain a certificate to pre-qualify for career advancement funding assistance under the German Upgrading Training Assistance Act (Aufstiegs-BAföG, AFBG)